Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 43 (1981)

Artikel: Die Glashütten im Schangnau und ihre Besitzer
Autor: Schenk, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-246165

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE GLASHÜTTEN IM SCHANGNAU UND IHRE BESITZER

Von Paul Schenk

Inhaltsverzeichnis

1. Die Glashütten im Schangnau 109
2. Die Rohstoffe zur Glasfabrikation 110
3. Die Verdienstmöglichkeiten 111
4. Die Produkte 112
5. Schangnau in Konkurrenz mit Entlebuch 112
6. Die Hüttenbesitzer 113
7. Schluss 120
Quellen- und Literaturverzeichnis 121

1. Die Glashütten im Schangnau

Die ersten Glashütten in der Schweiz sind im Gebiet von Saane und Sense entstanden. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts existierte eine Glashütte der Abtei Altenryf (Hauterive) bei Freiburg. Von 1374 bis 1400 arbeitete eine Hütte im Gfell bei Guggisberg. Um 1400 bezahlte der Glaser von Röthenbach jährlich einen Zins von einem Gulden und einem Pfund Pfeffer (Burri). Damit wird möglicherweise die Hütte im Eggiwil erstmals fassbar. Der Weiler «Glashütten» im Krummbachtal erinnert an eine Hütte, die sich einst an dieser Stelle befand. Im März 1684 erteilte der Rat von Bern ein Privileg zur Errichtung einer «Cristall- und Glaßhütten in Iseltwald» (Rennefahrt).

Solange die Öfen mit Holz beschickt wurden, siedelten sich die Glasmacher in waldreichen Gegenden an. Erschöpften sich die Vorräte, bauten sie ihre Hütten anderswo wieder auf. Musste das Holz von weither beschafft werden, gestaltete sich der Betrieb unrentabel. Es lag also in der Natur der Sache, dass die meisten Hütten nach einer gewissen Zeit wieder verlassen wurden. Eine Ausnahme bildete die Hütte von Semsales (Freiburg), die von 1776 bis 1915 ohne Unterbruch arbeitete, weil sie als Brennstoff die Kohle zum grossen Teil in eigenen Gruben gewann.

Im Laufe der Zeit entstanden in der Schweiz typische Glasmacherregionen. So im Jura, wo seit dem 15. Jahrhundert eine Reihe von Glashütten entstanden und wieder verschwanden. Dasselbe gilt für die Innerschweiz und das Tessin. Zu einer wichtigen Glasregion zählten sowohl das Emmental als auch das Entlebuch, wo von 1723 bis 1849 an verschiedenen Orten ununterbrochen Hütten im Betrieb waren.

Im Schangnau war die waldreiche Gegend, in der eine Glashütte aufgerichtet wurde, das Bumbach-Drittel. Pfarrer Samuel Engimann nennt die Hütte in seiner Schangnauer Chronik, indem er auf eine Notiz des Pfarrers Gottlieb Sigmund Gruner hinweist: «Anno 1721 ward eine Glashütte aufgerichtet, die aus Mangel guter Anstalten einge-

gangen; 1733 wider hergestellt worden. Auch diese von 1733 hat nicht lang gedauert – worum sie aufgehört – ist Mir dato noch unbekant.» Auch der Historiker Albert Jahn erwähnt die Glashütte von Schangnau, indem er meint: «Eine hier befindliche Sägemühle und ehemalige Glashütte war viele Jahre hindurch ein Eigenthum der Familie Kehrli zu Brienz.»

Der Standort der Hütte befand sich in der Nähe der Emme im Gebiet des Kemmerilochs. Ein Einschlag mit einem Brunnen ist noch heute als «Glashüttebode» bekannt. Dort findet man im Boden auch immer wieder Glasscherben. Die Bezeichnung «Glashüttenschachen» erscheint erstmals 1783 bei Johann Jakob Hauswirth und taucht erst 1889 im Grundbuch wieder auf, wo es heisst: «Ein Heimwesenlein, der Glashüttenschachen genannt, im Kemmerli, im Bumbach gelegen.» Auf diesem Grundstück von einer halben Jucharte Ackerland stand auch ein Wohnhäuslein (GB).

2. Die Rohstoffe zur Glasfabrikation

Glas besteht zur Hauptsache aus einer Verbindung von Kieselsäure und Alkali. Wenn diese Bestandteile bei Temperaturen von 1200–1400 Grad geschmolzen werden, ergeben sie eine dickflüssige Masse, die beim Erkalten nach und nach aus dem zähflüssigen in den starren Zustand übergeht. Kieselsäure wird meistens aus möglichst reinem, eisenfreiem Sand gewonnen, wobei diesem Feuerstein oder Quarz zugesetzt wird. Das nötige Kali wird aus Pottasche gewonnen, die man beim Auslaugen der Holzasche erhält.

Das sehr gefragte Rohmaterial der Pottasche war nicht immer in genügenden Mengen erhältlich. In den Glashütten fiel wohl aus dem Brennholz recht viel Holzasche an, aus der man Pottasche gewann. Trotzdem war man oft genötigt, solche zusätzlich noch anzukaufen. Mit der Herstellung von Pottasche befassten sich neben den Glashütten auch selbständige Unternehmer. Das nötige Material kauften diese bei Käsereien und bei Bäuerinnen ein, die Asche zum «Buuchen», das heisst Waschen, nötig hatten, überschüssiges Material aber gerne um ein paar Kreuzer verkauften. In den Hütten im Schangnau wurde offenbar nicht genügend Pottasche hergestellt, so dass man gezwungen war, diese zuzukaufen, wozu ein Patent nötig war. Auch zum Verkaufen der Asche war ein Patent vonnöten, wie Jakob Thomet von Oberried zeigt, der sich 1753 um ein solches bewirbt, wobei er die Regierung um die Erlaubnis bittet, dafür in abgelegenen Wäldern herumliegendes und verfaulendes Holz nehmen zu dürfen.

Neben den bisher erwähnten Rohmaterialien spielte das Holz eine wichtige Rolle. Für die Herstellung von 100 Kilo Glas waren mindestens 100 m^3 Holz nötig; ein ansehnliches Quantum! Aus diesem Grunde liess die bernische Regierung bei fast allen Handänderungen von Glashütten feststellen, ob das Holz ohne Nachteile für die Wälder geliefert werden könne. 1761 verlangte sie beispielsweise im Zusammenhang mit einem Besitzerwechsel der Schangnauer Hütte einen Bericht, der auch geliefert wurde. In diesem mit «Memoire» überschriebenen Dokument befasst sich der Experte eingehend mit dem Holzbedarf. Dabei stellt er fest, eine Glashütte könne nur erfolgreich arbeiten, wenn die Öfen ein ganzes Jahr ununterbrochen brennen. Um dies zu gewähr-

leisten, sollte aber immer ein Holzvorrat für zwei Jahre vorhanden sein, weil zum Flössen des Holzes die Emme einmal zuwenig, ein andermal zuviel Wasser führe. Der Experte glaubte, «daß vor 2 Jahr wohl zwey Tausend Berg Klaffter, so in circa 8000 hiesige Klaffter thun, nöthig sein möchten», die ungefähr 7040 m^3 entsprechen. Der Preis richte sich nach der Entfernung. Bei einer Mischrechnung «aber zur Glaß Hütten geliferet und aufgebeiget in circa à 1 Thaler per Berg Klaffter, wäre also vor Holz allein 8000 Pfund» zu berechnen.

Es fragt sich dabei, ob der Experte den Holzbedarf nicht viel zu hoch geschätzt oder ob ihm allenfalls ein Rechenfehler unterlaufen ist. Vergleichsweise sei erwähnt, dass die drei 1769 im Entlebuch bestehenden Glashütten in diesem Jahr zusammen 800 Klafter Holz verbrauchten. Dabei weiss man allerdings nicht, ob in diesen Hütten ununterbrochen gearbeitet wurde.

3. Die Verdienstmöglichkeiten

Im Schangnau fanden Leute in abgelegenen Orten dank den Glashütten ein bescheidenes Auskommen. Wie viele tatsächlich jeweils beschäftigt waren, ist nirgends festgehalten. Dagegen weiss man, dass in der Glashütte im Flühli im Entlebuch 6 bis 8 Arbeitsplätze mit Glasmachern besetzt und daneben 40 bis 50 Hilfspersonen an der Arbeit waren.

Im erwähnten Memoire von 1761 macht der Berichterstatter auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Glashütte im Schangnau aufmerksam, wenn er ihre Weiterführung mit folgenden Argumenten unterstützt:

«1. Eins durch das andere gerechnet, hätten 30 Holz Hacker das ganze Jahr zu schaffen;
2. Im früh Jahr 2 Monath lang über 50 flößer, denen 9 Batzen Taglohn entrichtet wird;
3. Fast das ganze Jahr 10 Holz Spalter;
4. Sechs Sand Wäscher und 6, vor es auf den orth zu tragen;
5. 20 Männer das ganze Jahr Podaschen zu kochen;
6. Sechs Mann die Aschen aufzuhäuffen, das Glaß zu machen;
7. Einen Kalchmacher.

Zweitens neben allen obigen Lands Kinderen würden in circa 20 Glaßer, deren jeder ein Menage hat, ihr Gage wiederum bey dortigen Bauern vor ihren unterhalt verzehren.» Drittens würden weitere Handwerker Arbeit finden: Wein, Salz und andere Lebensmittel könnten verkauft werden, es kämen Käufer und Reisende, Glasträger und Fuhrleute hätten ein Einkommen. «Auch Ihr Gnaden Zöllen wird ein nicht geringes zu wachsen.» Des weitern, so schlägt der Experte vor, könnte man ebenfalls Kinder in Burgund oder anderswo zu «Glaßmacheren» erziehen lassen und so eine «Glaßmacher-Race» ins Land pflanzen.

Das war natürlich utopisch gedacht. Doch auch wenn die im Memorial genannten Zahlen zu hoch gegriffen erscheinen, beweisen sie doch, dass neben den Glasmeistern im Schangnau allerlei weitere Leute gewisse Verdienstmöglichkeiten hatten, auch wenn sie in der Realität lange auf den Zahltag warten mussten.

4. Die Produkte

Der Emmensand eignete sich gut zur Glasfabrikation. Ausschlaggebend aber war doch letztlich das Können der Glasmacher. Aufgrund der heute in Sammlungen vorhandenen Erzeugnisse der Glashütten gelangt man zum Schluss, dass im Schangnau im Vergleich etwa zu den Entlebucher Hütten, abgesehen von einer kurzen Periode, einfachere Glaswaren hergestellt wurden. Die Besitzer im Schangnau mussten wohl mit wenig routinierten Leuten Vorlieb nehmen. Neben weissen und grünen Flaschen von verschiedener Grösse und Form und Trinkgläsern stellte Schangnau als Spezialität Gläser für Spiegel, hellgrünliche und halbweisse Butzenscheiben sowie rechteckige, bis 7 Zoll lange Fenstergläser her. Dafür brauchte es eine Streckhütte, die schon 1738 vorhanden war.

Die fertige Ware wurde in der Regel von Glasträgern in Hutten vom Schangnau bis zum Hause Portmann bei der Wiggernkapelle getragen. Möglicherweise betrieben die Träger dabei auch einen kleinen Handel, indem sie Ausschussware zu billigen Preisen anboten.

Über die technischen Einrichtungen damaliger Glashütten und über die Arbeitsmethoden dieser Zeit weiss man sehr wenig. Man darf aber annehmen, dass sie sehr einfach gewesen sind. Die Hütten im Schangnau waren Holzbaracken, die sich jeweils schon nach ein paar Jahren in einem sehr schlechten Zustand befanden. Auch 1738 und 1745 erwähnte Behausungen waren sicher nur klein und primitiv.

5. Schangnau in Konkurrenz mit Entlebuch

Im genannten Memorial von 1761 vertritt der Berichterstatter die Ansicht, ohne obrigkeitliche Hilfe und Protektion könne auch ein bemittelter Unternehmer im Schangnau auf die Dauer nicht bestehen, und zwar wegen der «Jalusie der benachbahrten Catholischen Glaßeren, die man anfangs nicht entbehren kan, und welche die Bernische Glaß Hütten nur besuchen, wann sie sonst keine Arbeit haben. Ihr Trotz, Eigensinn, Untreu und Eigennuz und viel anders solche Sachen sind, welche jeden Entrepreneur, der nicht die oberckeitliche Authorität zu jeder Stund auf der Seiten hat, in gänzliche Confusion bringen müßen». Aber auch die Bauern in der Gegend bekundeten «auß grobem unverstand und undank» wenig Interesse an einem Unternehmen, dessen Inhaber, wie wir noch sehen werden, einer nach dem andern in Konkurs gerieten.

Am 25. Mai 1765 schreibt Landvogt J.R. Tscharner an Schultheiss und Räte, die Glasmacher im Schangnau würden durch die Glashütten im Luzerngebiet so benachteiligt, dass der Fortgang der «Glasfabrique» gefährdet sei, obwohl «die Glaßmeistere sich anheischig machen, deßen von wohl so guter, oder noch beßerer qualität, als die Glaßere im Lucern Gebieth von genugsamer und hinlänglicher Anzahl zu fabrizieren». Er empfiehlt, der Glashütte ein Privileg einzuräumen, das aber abgewiesen wird.

In den Entlebucher Hütten verfügte die dort tätige Sippe Siegwart über eine langjährige Erfahrung und über fundiertes Fachwissen. Sie war in dieser Hinsicht den Meistern im Schangnau überlegen. Die Glashütte Flühli beispielsweise war wegen der Qualität

ihrer Produkte weitherum in der Schweiz bekannt. Heute ist «Flühliglas» zum Sammelbegriff aller aus den Entlebucher Hütten stammenden Produkte geworden.

Ohne Zweifel litt die Schangnauer Hütte unter der Konkurrenz der Entlebucher Glashütten. Zudem war der häufige Besitzerwechsel einer steten Entwicklung hinderlich und dürfte sich auch auf die Qualität der Ware ausgewirkt haben. Die jeweiligen neuen Besitzer der Glashütten fanden im Schangnau stillgelegte Betriebe in schlechtem Zustand vor, brauchten Geld für den Wiederaufbau, hatten folglich zuwenig oder überhaupt kein Betriebskapital und mussten auf die Einnahmen aus der fabrizierten Ware hoffen, die sie dann nicht absetzen konnten. Die meisten Unternehmer glaubten, schnell zu Geld zu kommen, waren unerfahren und litten bald sowohl unter der einheimischen als auch der ausländischen Konkurrenz, wie dies im Memorial erwähnt wird: «Und sollte schon einer alle diese Obstacul überwunden haben, so wird der bißherige Mangel an Oberckeitlicher Anstalt, wegen Einfuhr des fremden Glaßes, alles wieder rückstellig machen, dann wann das Feüer brennt, so wird mit unglaublichen täglichen kösten in kurzem das gröste Magazin angefüllet und um viel 1000 Pfund Glaß gesamlet, welches ohne schleünigen Abgang nicht bald einer zu behalten vermag und wieder löschen mus.» Glasträger und Händler, die wohl ein Patent vorweisen konnten, jedoch die Ware in Empfang nahmen, ohne sie je zu bezahlen und «auch mit allerhand Betrug nicht zurückbleiben», trugen dazu bei, dass Verluste eintraten. Als Nachteil ist auch die Tatsache zu nennen, dass die Händler einkaufen konnten, wo es ihnen beliebte. «Derowegen biß dato keine bemittelte Persohnen sich gerne in diese Entreprise gewaget, andere dennoch, die Ihr Glück zu machen hoffen, ein zimmliches darinnen eingebüßt und um so geschwinder, als die ohnerfahrenheit und üble Aufführung ein großes zu ihrem Untergang beygetragen» (AT/F).

6. Die Hüttenbesitzer

6.1 Martin Winkelmann

Peter Zimmermann, Weibel im Schangnau, verkauft im Mai 1720 an «Martin Winkelmann aus dem Zürich Gebiet dennmahlen Glaßhüttenmeister im Schangnau ein Stück Ertreich oder mattland zu hinderst nächst ob seinem Räber guth: Stost erstlich Sonnenaufgang an Hans Gerbers Schachen gegen der Brug, daselbst hinauf an die Landstraß, der Landstraß hinauf an marchzaun, daselbst hinab an die Emmen, der Emmen nach wieder hierin an Ersten anstoß.» Als Preis werden 600 Pfund vereinbart (CPT/19). Über die Holzlieferungen schliesst Winkelmann in der Folge mit den Teilhabern von «Bößallgeü» einen Vertrag ab.

Am 7. Juni desselben Jahres erhält Winkelmann vom Rat in Bern die Konzession, «hinder Unserer Bottmäßigkeit im Schangnau eine Glashütte aufzurichten und zu sezen». Der Rat macht dabei zur Auflage, dass man das Holz an «unschädlichen Orten» nehme, wo man es ihm verzeigen werde. Für diese Konzession hat Winkelmann jährlich fünf Pfund Bodenzins ins Schloss Trachselwald zu entrichten (TS/EEE).

In seiner Rechnung von 1720 schreibt am 15. Januar der Deutschseckelmeister: «Dem Marti Winkelmann, Glaßmacher, zu aufrichtung Einer Glaßhütten im Schang-

nau auf ein Obligation vorgestrekt 200 Pfund» (SMR). Auch bei Jakob Andreas Blau, Schultheiss von Huttwil, nimmt Winkelmann 1720 ein Darlehen von 2000 Pfund Bernwährung auf, das er «jährlich allwegen auf meyen und erstmals Anno 1721» mit 100 Pfund und Zins zurückzuzahlen hat. Als Sicherheit bietet er dabei seine Glashütte mitsamt dem Erdreich an. Winkelmann hat seine Glashütte also weitgehend ohne Eigenkapital betrieben.

6.2 Schultheiss Jakob Andreas Blau

Winkelmann war mit seiner Unternehmung nicht glücklich. Als er schon nach kurzer Zeit «nicht vermochte, das Werk fortzusetzen, hat er solche Herrn Schultheiß Blauw, der Ihme Gelder darauff vorgeschoßen, überlaßen müßen» (JRG). Bereits am 2. Mai 1722 berichtet Landvogt Johann Friedrich Steck nach Bern, die Weiterführung der Glashütte sei Blau überlassen worden. Steck stellte dabei fest, alle Schulden seien liquidiert, Glasmacher, Holzhacker und Flösser zum guten Teil bezahlt, zwei neue Rechen zur Herausflössung des Holzes verfertigt, die Öfen repariert. Auch ein Vorrat an Holz sei vorhanden, so dass man in vierzehn Tagen oder drei Wochen die Öfen wieder in Betrieb nehmen könne. Schultheiss Blau solle, so meinte Steck weiter, ein Inspektor zugeteilt werden, der alle Einnahmen und Ausgaben fleissig aufzuschreiben hätte. Ausserdem verlange Blau ein Pintenschenk- und Backrecht und verspreche, diese nicht zu missbrauchen, damit keine «rechtmäßigen klägten kommen mögind» (CB).

Das Privileg zu diesen Rechten sicherte der Rat Blau am 6. Mai 1723 zu, «in bedenken, dergleichen Gerechtigkeiten bey allen Glashütten sich befinden, umb sowohl die Arbeither, als frembde dahin kommende Persohnen mit Speis und Trank versehen zu können» (TS/FFF).

Wie lange Blau die Hütte betrieb, lässt sich nicht genau feststellen. Da es sich bei den Gebäuden noch um sehr einfache Holzbaracken handelte, müssen sich diese um 1732 wiederum in einem schlechten Zustand befunden haben.

6.3 Christian Blunier

Am 21. Juli 1732 kauften Christian Blunier und Mithaften von Peter Kobel zu Schaufelbühl ein Stück seiner Kemmeriweid, «der Schachen» genannt, um 1000 Pfund Bernwährung. Gleichentags verlangte Blunier von der Regierung die Erlaubnis, eine Glashütte aufzurichten, die ihm Blau zu zedieren gedenke. Das Holz dazu sollte aus dem Scherffenberg hergeschafft werden. Der Rat verlangte in der Folge von den Amtleuten von Trachselwald, Interlaken und Unterseen ein Gutachten darüber, ob man dem Gesuch hinsichtlich des Waldes entsprechen könne. Das Gutachten fiel wohl gut aus; denn bereits am 20. September 1732 erhielten Blunier und Mithaften die Erlaubnis, ihre im Schangnau aufgerichtete Glashütte betreiben zu dürfen. Die Mithaften von Blunier waren Melchior und Jakob Bracher von Rüegsau sowie Franz Raspühler und Hans Caspar Gräsli, beide Glasmacher von Hasel in der obern Markgrafschaft Durlach.

Blunier erhielt auch das schon Blau zugestandene Pintenschenk- und Backrecht, zu dem nun noch das Recht kam, für den Hausgebrauch und für die Arbeiter schlachten zu dürfen. Wiederum betonte die Regierung, diese Rechte seien bei allen Glashütten üblich, gälten aber nur so lange, als die Hütte bestehe.

Blunier, die beiden Bracher und die Glasmacher gründeten nun eine einfache Gesellschaft. Um Streit und Meinungsverschiedenheiten zu verhindern, schlossen sie am 1. Brachmonat 1733 vor dem Landvogt Fischer in Trachselwald einen Vertrag ab, in dem Rechte und Pflichten der Gesellschafter festgelegt wurden: Von den noch schuldigen Summen sollte jeder mit einem Fünftel haften. Die Bauten waren Eigentum der Gemeinschaft, und es war vorgesehen, zehn Werkstätten zu bauen. Weisungen zur Verhinderung von Unordnung und Zwietracht wurden erlassen, und es wurde umschrieben, wie sich die «Gemeineren» zu verhalten hatten. Als Verantwortliche für das Einhalten der Vereinbarungen wurden ein Hüttenmeister und ein Hüttenmeier bestimmt (CPT 11).

Bald einmal schon muss sich Blunier in finanziellen Nöten befunden haben. Um zu Geld zu kommen, sah er sich offenbar gezwungen, den Kemmeriboden um 3900 Pfund dem Hans Gerber, Wirt im Schangnau, zu verkaufen, den er 1732 um 6500 Pfund erworben hatte.

Um seine Einkünfte zu verbessern, scheint Blunier auch das Pintenschenkrecht weidlich ausgenützt zu haben. So wurde er 1734 mit der saftigen Busse von 40 Pfund bestraft, weil er in der heiligen Zeit «Catholischen auß dem Entlibuch die Hochzeit gehallten, welche sonst kein Wirth annemmen wollten, wobey Er Blunier Tantzen und allerhand unfuegen Verüben laßen» (AMT).

Am 16. April 1738 wurde über die von Blunier und Mithaften gegründete Gesellschaft der Geltstag verhängt. Aufgrund des Geltstagsrodels können wir uns ein ungefähres Bild vom Betrieb der Gesellschaft machen. Unter dem Vermögen sind erwähnt: «Glashütten samt dem Erdrich, der vordere Schachen genannt,...mit zugehöriger Sagi [das war wohl ein einfacher Schuppen zur Aufbereitung des Holzes], Streckhütten, drey einfachen und einer doppelten Behausung, auch allen anderen Gebäuwen und Gerechtigkeiten, sonderlich mit denen darzudienenden und vorhandenen Glaser Instrumenten, Holz und Waldung».

Franz Raspühler, Hans Caspar Gräsli und Christian Blunier besassen jeder eine eigene Behausung. Die beiden Bracher bewohnten die doppelte Behausung. Von Hans Caspar Gräsli waren ein «böses Bettlin» und zum Teil defektes Küchengerät vorhanden, das mit fünf Kronen zu Buch stand. «Die anderen Vergeltstagere haben keine Hausräth-Sachen nach Ihnen gelaßen, sondern solche lang vor dem Geltstag weggeschafft.»

Nach dem Geltstagsrodel waren zwei ausgewiesene Glasmacher am Werk beteiligt, während Blunier und die Bracher als Glashändler genannt sind. Diese drei arbeiteten wohl auch im Betrieb, befassten sich aber ebenfalls mit dem Verkauf der Erzeugnisse, die neben den üblichen Flaschen und Gläsern Fensterglas umfassten. Weitere Hilfskräfte, zwei Holzer und ein Taglöhner, arbeiteten auch für den Betrieb.

Hauptgläubiger war der bereits genannte Peter Kobel. Glashütten, Wohnhäuser und Glaswerkzeug fielen ihm, der auch Forderungen für geliefertes Holz geltend gemacht hatte, schliesslich um runde 324 Kronen zu.

6.4 Johann Anton Ziegler

Die von Blunier aufgerichteten Gebäude, die Werkzeuge und Holz waren zum Zeitpunkt des Geltstags vorhanden, die Glashütte war also noch betriebsbereit. Dieses war den Glasern im Entlebuch sicher bekannt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass nach Bluniers Konkurs eine Zeitlang eine Gruppe aus den Siegwartschen Hütten im Schangnau arbeitete, doch wissen wir nichts Genaues darüber.

Um 1740 erwarb sich der Specierer Johann Anton Ziegler, Burger von Bern, der jüngste Sohn Anthonis des Schuhmachers, den dritten Teil an der gemeinschaftlich betriebenen Hütte, und 1745 wurde er deren nächster Besitzer. Auch bat er die Regierung um das Recht, Holz aus den Waldungen von Bösälgäu beziehen zu dürfen. Bei der Beschaffung des nötigen Holzes hielt sich Ziegler nicht immer an die Abmachungen, sagt doch ein Bericht vom 20. Januar 1766: «Hat der Glasmacher Ziegler vor etwan 20 Jahren einen frävelhaften und sehr schädlichen hauw gethan, welches aber unter Meinem gnädigen Herrn Landvogt Tillier zwischen denen Intereßierten Partheyen beygelegt worden ist» (AI/K).

Noch 1740 wurde Ziegler das Vorrecht eingeräumt, «daß außert denen Jahrmärkten keine anderen als die in seiner Hütten verfertigten Glaßwaren im Land feilgehalten werden sollten» (AT/G). Da das Holz aus den Waldungen von Bösälgäu von weither geflösst werden musste – die Schangnauhütte war eine Stunde weit entfernt –, liess Ziegler im Harzersboden eine zweite Hütte aufrichten. Ein Memoire vom 17. Dezember 1764 sagte nämlich später, «daß der verstorbene Anthoni Ziegler zwey Glashütten beseßen, die Einte im Amt Interlaken auf dem Berg Böß Allgäü im sogenannten Harzers Boden, die 2te im Bumbach Im Tschangnau; in letzterer wird den Winter durch glas gemacht, in der 1. aber während denen 3 übrigen Jahreszeiten, also daß die 2 Glashütten so zu sagen eine ausmachen» (AT/G).

Nachdem Anton in Anna Catharina Ziegler-v. Werdt eine Geldgeberin gefunden hatte, schloss er 1744 zusammen mit ihr einen Lehenvertrag mit seinen Glasmachern ab. Es waren dies «Meistere Joseph Griner, Hüttenvogt, Anthoni Fillinger, Hüttenmeister, Hanns Georg Fillinger, Anthoni Sigwart, Bernhard Griner, Joseph Schmid, Joseph Baumgartner und Anthoni Griner, sämtliche Glasmacher und Lehens Besteher». Die Vertragsbedingungen vermitteln einen Eindruck vom Betrieb dieser Hütte: Sie umfasste zehn Werkstätten und vier Wohnhäuser mit Gärten.

Die Glasmeistergruppe der Lehennehmer stammte aus der Hütte im Sörenbergli im Entlebuch und arbeitete von 1744 bis 1764 jeweils vom Oktober bis Mai im Schangnau. Hinsichtlich der Produktion könnte die Schangnauer Hütte in dieser Zeit als Filiale der Hütten im Entlebuch angesehen werden, wie dies der Historiker Leo Siegwart tut.

Was die Glasmeister vom Schangnau nach Bern lieferten – laut Vertrag wöchentlich eine «wohlbeladene Fuhre» –, war bloss ein Teil der Produktion. Den anderen vertrieben sie auf ihre Rechnung. Im Entlebuch arbeitete jede Hütte ja auch auf eigenes Risiko. Nur das Holz wurde gemeinsam eingekauft.

Im Sommer 1752 richtete ein Unwetter grossen Schaden an der Schangnauer Hütte an. Nach einem Wolkenbruch trat die Emme über die Ufer und überführte das angebaute Land mit Schutt. Alle mit grossen Kosten errichteten Gebäude wurden zugrunde gerichtet, das gerüstete Brennholz fortgeschwemmt. Ziegler, der den Schaden wohl

etwas übertrieben nach Bern berichtete, beabsichtigte aber gleich, ihn zu beheben oder die Hütte an einem andern Ort aufzubauen. Dafür bat er 1753 die Regierung um einen Geldvorschuss.

Im Gutachten der Vennerkammer heisst es, das Unternehmen Zieglers sei «in Aufgang» gekommen (dank der Meister aus dem Sörenbergli). Es sei viel und gutes Glas hergestellt worden, das Unglück habe aber eine Weiterentwicklung verunmöglicht. Die Vennerkammer begnügte sich mit der Darlegung des Pro und Contra des Gesuches, das dann von der Obrigkeit abgelehnt wurde.

Am 30. Mai 1753 reichte Ziegler eine neue Bittschrift ein. Die Vennerkammer gab diesmal zu, dass eine sich im Lande befindende Glasfabrik ihren Nutzen habe, indem durch die hier fabrizierte Glasware viel Geld im Lande bleibe, machte aber darauf aufmerksam, dass die Fabrik bisher schlecht rentiert habe. Die Kammer beantragte eine erneute Abweisung der Bitte um einen Geldvorschuss. Schliesslich erhielt Ziegler im Juli eine Beisteuer von insgesamt 4000 Pfund zur «Wiederaufbauung seiner Glas Gebäuen» (SMR). Die Befürchtungen der Vennerkammer traten aber trotzdem bald ein. Am 30. Juni 1759 wurde über Ziegler der Geltstag verhängt.

6.5 David Sergeans

Auf Anraten Zieglers ersteigerte alsbald David Sergeans von Neuenburg die Glashütten. Dem neuen Besitzer, «welcher sowohl die Schangnau Hütte als die auf Harzers Boden in Zieglers Steigerung um 100 Dublonen erhandlet», wurde am 5. März 1760 das schon Ziegler gewährte Privilegium samt dem Pintenschenk-, Metzg- und Beckenrecht zugestanden. Sergeans hatte sich von Ziegler jedoch, ohne Kenntnis der «fatalen Umstände», zur Übernahme der Glashütte überreden lassen. Er hatte sich auf seinen Reisen in Böhmen und anderswo einige Kenntnisse in der Glasmacherei erworben, und er hoffte aufgrund der gesammelten Erfahrungen, mit dem Unternehmen Erfolg zu haben. Er verheiratete sich mit der Burgerin Johanna Ziegler (wohl einer Verwandten seines Vorgängers), die auch ihr Geld in der Hütte investierte. Bald konnte vermeldet werden: «Mit beyderen ohnglaublichen fatiquen, Kummer, Proceßen und omnis generis drangsalen [haben sie] es dennoch dahin gebracht, daß im Herbst 1760 das Feüer angezündet, 6 Wochen gebronnen und ein zimmlicher Vorrath an allerhand gebräuchlichem und Regel mäßig fabriciertem Glaß ein magaziniert worden.» Sergeans glaubte, dass die Händler aufgrund der Privilegien die Verpflichtung hätten, sich bei ihm mit Ware einzudecken. Dem war aber nicht so. Händler und Fuhrleute erklärten ihm, sie seien keinesfalls an die Schangnauer Hütte gebunden. So war auf der einen Seite ein grosser Warenvorrat da, der nicht verkauft werden konnte, und andererseits liefen die Kosten auf. «Obgleich der Entrepreneur allerdings geglaubt, die ihme confirmierte concession seines Vorfahren bringe solches klar mit sich, täglich hingegen unerschwingliche kösten darauf gegangen, hat er wie natürlich das Feüer löschen und die Arbeit einstellen laßen, biß auf weitere Überlegung, wie darinn fortzufahren seyn wolle, sonderlich aber, biß er wiße, ob nicht von seiner Gnädigen Oberckeit mehrere Protection zusamt auch einem Vorschuß an Gelt zu erlangen wäre.»

Sergeans wandte sich also an die Regierung. Er erwartete eine ansehnliche Summe von ihr, die aber nicht auf einmal erforderlich gewesen wäre, sondern nach und nach.

Er war auch mit einem obrigkeitlichen Inspektor einverstanden und bereit, einen Teil des fabrizierten Glases als Sicherheit zuhanden des Rates einzulagern.

Die Bitte Sergeans wurde am 23. Juni 1761 abgewiesen (AT/F), und ihm scheint das Glück nicht hold gewesen zu sein. Seine Arbeiter verstanden ihr Handwerk nicht, die Produktion litt unter der Konkurrenz der besser angelegten Hütten im Kanton Luzern. Schliesslich war Sergeans erledigt, «weil er im Mai 1761 einen beträchtlichen Diebstahl erlitten, weil Anno 1762 alle Magazins voll Glas waren, welche man nicht absetzen konnte [und] weil die Glashändler wegen denen üblen Straßen nicht zu den Hütten gelangen konnten» (AT/G). Das Ganze führte einmal mehr in den Geltstag.

6.6 Jacob Schmid, Balthasar Fillinger und Caspar Gräsli

Nach dem Konkurs von Sergeans am 30. Juni 1762 übernahmen die Glasmeister Jacob Schmid, Balthasar Fillinger und Caspar Gräsli den Hüttenbetrieb.

Antoni Siegwart und sein Sohn verliessen mit einer Gruppe von Glasern die Hütte. Sie bauten in der Egglenen im Kragen einen neuen Betrieb auf, der 1764 zu arbeiten begann.

Schmid, Fillinger und Gräsli hatten bereits nach einigen Monaten eine ziemliche Menge Glas auf dem Hals, «das sie wegen der vielen Glasträger, die im Lande herumgehen und sich von auswärtigen Hütten beliefern laßen, nicht an bringen können».

Damit sie mit ihren Familien vor Ruin bewahrt bleiben, bitten sie am 20. November 1764 den bernischen Rat um dieselben Privilegien, die den ehemaligen Besitzern 1740 und 1760 gewährt worden waren. Die Regierung kam jedoch zum Schluss, von einem Privileg abzusehen, wobei sie sich von der Meinung leiten liess, «wann der Supplicant Ihre Waar gut und der Preis billig, so werde dies das beste Privilegium seyn und Ihnen ohne zwang den gesuchten Abgang verschaffen» (AT/G).

6.7 Jacob Blatter und Peter Sterchi

Im Dezember 1764 bitten «Jacob Blatter, dißmahliger und Peter Sterchi alt Venner von Unterseen, Item Peter Michel der Landsekelmeister von Interlaken und Ulrich Sterchi, Stattschreiber von Unterseen», um Erneuerung der Privilegien von 1740 und 1760 und um eine Beisteuer. Sie erwähnen, dass die vor etwelchen Jahren von Anton Ziegler erbaute Glashütte mit einem grossen Verlust an sie gefallen sei. Die Gebäude im Harzersboden seien eingefault und alles «in völliges Verderben gerahten». Sie beabsichtigten jedoch, die Hütte wieder in brauchbaren Stand zu bringen.

Am 9. Dezember 1765 erhielten sie die Konzession zur Errichtung einer Glashütte. Eine Beisteuer lehnte die Regierung ab, ebenso ein Privileg, wobei sie sich derselben Argumentation bediente wie beim Gesuch von Schmid, Fillinger und Gräsli (AT/G).

1770 teilten Blatter und Sterchi dem Rat mit, «daß in Ausfertigung der Ihnen sub 5. Dezember 1765 ertheilten Conceßion zu Fortsetzung der Glaßhütten im Harzersboden Amts Unterseen ein Irrthum unterlaufen, indeme Ihnen Krafft derselben auch die Glaßhütten im Schangnau Amts Trachselwald samt darzu gehörigen Becken und Pintenschenk Recht zugeschrieben worden, auf welche sie dennoch keine Ansprach haben, mithin sich dies auf denselben ligenden und von Euerem Herren Amts Vorfahrer abgeforderten Bodenzins von 5 Pfund Ehrerbitigst ausbäten» (VM). Die Vennerkammer

ordnete an, es sei festzustellen, wem die Hütte im Schangnau gehöre und ob sie im Betrieb sei. Wie aus dem Folgenden hervorgeht, war sie zu jener Zeit bereits stillgelegt.

6.8 Hans Kehrli

Am 26. Februar 1767 verkauft Peter Kobel von Oberschaufelbühl dem Peter Augspurger im Schangnau «die in dem Bumbache, des Gerichts im vermelten Tschangnau gelegene Glashütte» samt dem Pintenschenk-, Schaal- und Backrecht. Augsburger tauscht kurz darauf die Hütte an Hans Kehrli den Jüngeren ab. Die Glashütte befand sich in einem zerfallenen Zustand, die Produktion ruhte.

Der neue Besitzer erfreute sich in der Gemeinde offenbar keines guten Rufes. Wegen finanzieller Händel beschäftigte er das Gericht mehrmals, wurde so etwa am 11. Juli 1768 zitiert, weil er sich während des Gottesdienstes auf der Portlaube ungebührlich benommen hatte.

1780 musste er nach einer Schlägerei dem Christen Röthlisberger in der Bärau runde 35 Kronen bezahlen. 1796 heisst es vom 52jährigen in einem langwierigen Handel mit dem Waisengericht von Brienz: «Daß er Kehrli überhaupt ein unruhiger streitsüchtiger Mann sey, erhellt nicht nur aus seiner eigenen Lebensgeschichte, sondern die amtlichen Audienzbücher Trachselwald und Interlaken, die zu Luzern auferlegten Geldbußen und die öffentliche Kirchenbuße gegen seinen Vater bezeügen solches mehr als genug.»

Am 14. April 1768 erschienen am Gerichtstag auf Schloss Trachselwald Peter Siegenthaler der Weibel und Gerichtssäss Hans Egli, Ausgeschossene der Gemeinde Schangnau und Kläger gegen Peter Augspurger und Hans Kehrli. Peter Siegenthaler der Weibel brachte vor, «weil der Antworter [Augspurger] die Glashütte an den anwesenden Kehrli als einen fremden vertauscht habe, ohne zuvor infolge des abgelesenen Freiheitsbriefs sein Vorhaben von der Kanzel verlesen zu laßen, oder sonst das erkauffte der Ehrenden Gemeinde anzubieten, damit sie an ihrem habendem Rechte nicht zu kurz komme, so glaube die Gemeind, der Tausch, welcher auch nur ein Scheintausch sey, in dem der gegengetäuschte jährlich kaum 5 Batzen wahre nützung abtragen solle, für ungültig angesehen», und der Gemeinde sei das Zugrecht zu gewähren.

Kehrli wandte ein, die Glashütte sei immer im Besitz von Fremden gewesen, und er wusste nichts von dem vorgelegten Freiheitsbrief, der festhielt, die Gemeinde müsse angefragt werden, bevor man einem Auswärtigen ein Grundstück verkaufen dürfe. Der Weibel gab zu, dass sich die Hütte immer in fremdem Besitz befunden habe. Er machte aber Kehrli zum Vorwurf, dass er beim Bau der Häuser die Gemeinde nicht begrüsst habe, was deren Beschwerde rechtfertige. Der Landvogt, welcher der Gemeinde kein Zugrecht gewähren wollte, wies die Kläger schliesslich jedoch ab.

Nach dem Urteil bewarb sich nun Hans Kehrli um die Bewilligung zum Betrieb der Glashütte. Er schrieb, diese sei seit vielen Jahren in schlechten Händen gewesen und daher untergegangen. Er sei aber imstande, sie wieder aufzubauen. Holz sei genügend vorhanden. Er habe die Glashütte mit «schwärem Gelde» erhandelt. Er habe auch zuverlässigen Bericht, wonach die beiden Glashütten im Entlebuch in ein paar Jahren aus Mangel an Holz eingehen würden.

Die Ohmgeldkammer kam jedoch, nachdem sie sich mit Kehrlis Begehren auseinandergesetzt hatte, zum Schluss: «Gegenwärtig ... sehen Meine gnädigen Herren die Fort-

dauer...[der Glashütten] als unnöthig und schädlich an und rahten Euer Gnaden unvorgreiflich an, dieselben dem Hans Kehrli abzustecken.»

Bedeutet somit das Jahr 1768 das Ende der Glashütten im Schangnau? In jenem Jahr war sie jedenfalls nicht mehr im Betrieb, wie dies die Ausgeschossenen der Gemeinde im Prozess vom 14. April darlegten. Kehrlis Hauptinteresse lag denn auch wohl beim Pintenschenkrecht. Ob er die Glashütte wieder aufbaute, ist sehr fraglich; denn in der Folgezeit ist von keiner Seite die abgesprochene Konzession erneuert worden. Einen letzten Versuch zur Errichtung einer Glashütte unternahm Anthon Zieglers Schwester, die Witwe Julia Helena Sybold. Sie erhielt 1778 die erforderliche Konzession. Verträge mit Holzlieferanten und einem Glasmacher lagen vor. Es blieb aber beim Projekt. Witwe Sybold starb 1789.

In einer Abtretungsurkunde von 1793 steht die Glashütte nur mit vier Jucharten Land zu Buch. Von dazugehörenden Gebäuden und Werkzeugen, die doch einen gewissen Wert dargestellt hätten, ist nicht die Rede. Die «laut Urbar» angeführten Rechte existierten lediglich als Überlieferung. Nach diesen Darlegungen kann die Frage, ob die Existenz der Glashütte im Schangnau um 1768 erlosch, bejaht werden; denn 1783 erwähnt Hauswirth die untere Kemmeri, «eine Alp an der Emme, wozu der Glashüttenschachen gehört, da ehemals eine Glashütte gestanden ist».

7. *Schluss*

Am erfolgreichsten scheinen die Glashütten im Schangnau unter Ziegler in den Jahren 1744 bis 1764 gearbeitet zu haben, weil erfahrene und geschäftstüchtige Glasmeister am Werk waren, die qualitativ gute Waren erzeugten.

Das Zieglersche Unternehmen scheiterte schliesslich an den fehlenden Finanzen eines unerfahrenen Geschäftsmannes, der aber auch vom Unglück nicht verschont blieb. Mit etwas mehr Interesse seitens der Regierung hätte das Unternehmen für eine gewisse Zeit noch gerettet werden können. Immerhin waren während annähernd fünfzig Jahren mit Unterbrüchen im Schangnau und im Harzersboden Glashütten im Betrieb.

Mit der Einführung von mit Kohle befeuerten Wannenöfen um die Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelten sich die Glashütten von Gewerbebetrieben zu reinen industriellen Unternehmen, mit denen die im 18. Jahrhundert entstandenen Hütten auf die Dauer nicht mehr konkurrieren konnten.

1. Ungedrucktes

Staatsarchiv Bern

Ämterbücher Interlaken — AI
Amtsrechnung Trachselwald 1734 — AMT
Ämterbücher Trachselwald — AT
Kontraktenprotokolle Trachselwald — CPT
Konzessionenbuch D Trachselwald — CB
Geltstagsrödel C. Blunier/J. Sergeans
Hauswirth, Johann Jakob: Beschreibung des Landes Emmental
Manual der Ohmgeldkammer 1768
Ratsmanual 89
Seckelmeisterrechnungen 1720 und 1753 — SMR
Seckelschreiberprotokoll LL
Teutsch-Spruchbuch — TS
Vennermanual 1770 — VM

Grundbuchamt Langnau

Grundbücher — GB

Bezirksarchiv Trachselwald

Audienzprotokoll 1768
Gerichtsmanual Schangnau

Burgerbibliothek Bern

Gruner, Johann Rudolf: Chronikon 1710–1725, Mss. H.H. *VIII 40* — JRG
Gruner, Genealogien, Mss. H.H. *XVII 74*
Tauf- und Totenrödel
Stammtafeln v. Werdt

2. Gedrucktes

Burri, Friedrich: Die einstigen Glashütten in der Herrschaft Grasburg. (Blätter für bern. Geschichte, Kunst- und Altertumskunde 1929, 1–20.) — Burri

Engimann, Samuel: Schangnauer Chronik. Hrsg. von Rudolf J. Ramseyer. (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde *66*.)

Rennefahrt, Hermann: Die Rechtsquellen des Kantons Bern. *1:* Stadtrechte: *8, 2:* Wirtschaftsrecht. (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. *2*.) — Rennefahrt

Siegwart, Leo: Jubiläumsschrift der Glashütte Hergiswil. Luzern: 1918.

Den Mitarbeitern im bernischen Staatsarchiv sei für ihre unermüdliche und stets hilfreiche Unterstützung während der Nachforschungen recht herzlich gedankt. Redaktor J. Harald Wäber danke ich für seine Anregungen bei der Durchsicht des Manuskriptes. Dank gebührt auch den Beamten in Trachselwald, Schangnau und Langnau. Max Frutiger in Langnau verdanke ich wertvolle Hinweise.